

## **Resolution der Vollversammlung am 22. Juni 2023**

### **Auflage „Anbaudiversifizierung auf Ackerflächen“ praxisfreundlich gestalten**

Im neuen ÖPUL Programm 2023 gelten Auflagen zur Anbaudiversifizierung auf Ackerflächen für Biobetriebe und UBB Betriebe ab 5 ha Ackerfläche. Ab dieser Fläche sind maximal 75% Getreide und Mais zulässig, zusätzlich darf keine Kultur mehr als 55% Anteil an der Ackerfläche haben, ausgenommen Ackerfutter.

In der Praxis von Kleinbetrieben ist es jedoch oft erforderlich, dass Anbau und Ernte überbetrieblich organisiert werden. Durch diese ÖPUL-Regelung müssen Flächen in kleinere Teilflächen unterteilt werden. Dies bedarf häufigere Anfahrten von überbetrieblichen Maschinen, führt zu mehr Emissionen und bedeutet einen Mehraufwand von Kosten und Zeit für Bäuerinnen und Bauern. Ebenso sind Trocknung und Vermarktung von Kleinmengen problematisch.

Daher wäre eine Regelung der Anbaudiversifizierung unter 15 ha Ackerfläche über die gesamte ÖPUL Periode zielführend, weil in diesem Fall ebenso die Fruchtfolge eingehalten werden muss.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert daher den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft auf, bei der nächsten Evaluierung der GAP Förderperiode 2023 die bestehende Regelung wie folgt abzuändern:

UBB- und Biobetriebe unter 15 ha Ackerfläche müssen die Fruchtfolgeauflage von maximal 75% Getreide und Mais über den Zeitraum der gesamten ÖPUL Periode erfüllen. Sie sind somit nicht an das Anbaujahr gebunden.